



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

26. Jahrgang

Sonsbeck, 18.01.2012

Nr. 02/2012

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth	2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Leo Giesbers
Erscheinungsweise: am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

B e k a n n t m a c h u n g
des Wasser- und Bodenverbandes
Kervenheimer Mühlenfleuth

Der Wasser- und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth lädt seine Mitglieder gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 der Satzung des Verbandes zur Mitgliederversammlung für die Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss ein.

Diese Versammlung findet am

Donnerstag, dem 09.02.2012 in der Gaststätte „Praest“
Labbeckerstr. 11, 47589 Uedem

für

- | | |
|--|--------------|
| 1. die Gruppe der Vorteilhabenden und Erschwerer | um 9.30 Uhr |
| 2. die Gruppe der Eigentümer der Gewässergrundstücke
und der an die Gewässer angrenzenden Grundstücke | um 10.30 Uhr |

statt.

Zu 1:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe zwei Mitglieder und dessen Stellvertreter in den Ausschuss. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung gewährt ein Jahresbeitrag bis zu 25,00 € in dieser Gruppe eine Stimme. Darüber hinaus gewähren jede weiteren angefangenen 25,00 € Jahresbeitrag eine zusätzliche Stimme.

Zu 2:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe insgesamt 6 Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verbandsausschuss. Jeder Grundstückseigentümer eines an ein Verbandsgewässer angrenzenden Grundstückes ist stimmberechtigt. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung erhält jeder Eigentümer von Gewässer- und/oder Anliegerflächen, unabhängig von Anzahl und Größe, eine Stimme.

In den Ausschuss kann jedes Mitglied der jeweiligen Gruppe gewählt werden. Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Der Verband ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, so dass die Mitglieder über den Ausschuss direkten Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder Ihre Interessen vertreten werden.

Die Stimmlisten liegen bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Uedemer Str. 19, 47627 Kevelaer-Kervenheim, von montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr bis zum Vortag der Wahl zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

Die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 der Verbandssatzung.
Kevelaer-Kervenheim, 18.01.2012

Wasser- und Bodenverband
Kervenheimer Mühlenfleuth
gez. Heinrich Terhoeven
-Verbandsvorsteher-